jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/12/16 97/03/0305

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1998

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §102 Abs10a;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):98/02/0270 E 16. Februar 1999

Rechtssatz

Abkommen der europäischen Verkehrsminister genießen keinen Anwendungsvorrang gegenüber innerstaatlichem Recht (ausführliche Begründung im Erkenntnis).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997030305.X06

Im RIS seit

18.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at